



**Amtliche Bekanntmachung**

**14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sankt Wolfgang  
für den Bereich „Gewerbegebiet an der BAB 94“**

Beteiligung der Öffentlichkeit  
Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sankt Wolfgang hat in der Sitzung vom 19.10.2022 beschlossen, den Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Armstorf-Reit, „Gewerbegebiet an der BAB 94“ öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt nördlich des Ortsteiles Armstorf auf den Fl.Nrn. 1399, 1400, 1401, 1520 sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 1396, 1397, 1398, 1520/3 Gemarkung Sankt Wolfgang.



Der Entwurf der Änderung liegt einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 19.10.2022 liegt in der Zeit vom

**24.11.2022 bis 23.12.2022**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Sankt Wolfgang, Hauptstraße 9, Bauamt, EG Zi. 03, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08085/188-25 vereinbart werden.

Folgende umweltbezogene Informationen werden mit ausgelegt:

- Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde zu Lärmbelastungen von der BAB 94 und der B15 sowie zu möglichen Geruchsbelastungen aus der Anlage in Reit
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zum Landschaftsbild und Artenschutz, sowie zu möglichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- Stellungnahme des Landratsamtes Erding, Bodenschutz zu Altlasten
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege zu Bodendenkmälern
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten Erding zum Flächenverbrauch und zu landwirtschaftlichen Emissionen
- Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes zu landwirtschaftlichen Emissionen und zum Flächenverbrauch

Daneben sind folgende weitere Punkte mit umweltbezogenen Informationen enthalten.

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Boden	Bodenart, Bodeneigenschaften
Wasser	Grundwasser, Niederschlagswasser
Klima/Luft	Luftqualität, Kaltluft, Wettergefahren
Tiere und Pflanzen	Lebensräume, Eingrünung
Mensch	Immissionsschutz
Landschaft und Erholungseignung	Gehölz- und Grünstrukturen
Kultur und Sachgüter	Bodendenkmäler

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§3 Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 6 BauGB), sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Beschlussfassung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch auf der Homepage der Gemeinde Sankt Wolfgang unter <https://www.st-wolfgang-ob.de/index.php/bauen/aktuelle-veroeffentlichungen> eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Sankt Wolfgang  
Sankt Wolfgang, 15.11.2022

gez.

Bernhard  
Zweiter Bürgermeister

Angeschlagen am: 15.11.2022
Abzunehmen am: 24.12.2022
Abgenommen am: _____